

Ausgabe 1:

Steuerliche Hinweise für Musiker und Bands

Hier erfahrt Ihr:

- ab wann Ihr Euch beim Finanzamt anmelden müsst und was Euch passieren kann, wenn Ihr das nicht tut.
- Warum eine Anmeldung auch gute Seiten haben kann.
- Wie Ihr das ganze praktisch realisiert.

Einkommensteuer von Musikern/ Künstlern/Bands

Grundsätzlich ist die Aufnahme einer Tätigkeit als bezahlter Musiker dem Finanzamt stets anzuzeigen, auch wenn Ihr zunächst noch keine Gewinne erzielt. Mindesteinnahmen, die erst einmal überschritten sein müssen, bis man überhaupt mit dem Finanzamt zu tun hat, gibt es nicht.

Eine Erklärungspflicht besteht im Prinzip ab dem ersten eingenommenen Euro, auch wenn es nicht sofort dazu kommt, dass die Einkommensteuer auch tatsächlich erhoben wird.

Es gibt einen sog. Grundfreibetrag von € 7235. Alles was darüber hinausgeht ist steuerpflichtig.

ÜBRIGENS: Wer meint, sorglos und anmeldefrei als regelmäßiger Gagenbezieher seine Kunst darbieten zu können, muss auf der Hut sein: Das Finanzamt ist auch im Internet und bei Konzertankündigungen in der Presse und sonst wo ein aufmerksamer Beobachter. Wer nach ein paar Jahren selbstverordneter Steuerbefreiung geschätzt wird, hat meist ein Riesenproblem.

NUN DER KLEINE TRICK: Wenn Ihr Musik als Nebengewerbe betreibt und Verluste durch dieses Geschäft macht, kann dies gegebenenfalls zur Steuerbegünstigung führen. Das kommt zu Stande indem man in seinem Hauptberuf recht gut verdient, dadurch viele Steuern zahlt, der Verdienst aber mit dem Musiker „Verlust“ verrechnet wird und dadurch die Abgaben mindert.

Wenn man allerdings zu lange Verlust mit der Musik macht (keine kostendeckenden Aufträge) kann das Finanzamt das Nebengewerbe als „Liebhaberei“ abtun. Und wenn es nur noch als Hobby gewertet wird, wird es nicht mehr mit dem Hauptverdienst verrechnet.

Betriebskosten

Betriebsausgaben können auch nebenberufliche Musiker komplett von der Steuer absetzen.

BETRIEBSAUSGABEN sind alle Ausgaben, die durch den Betrieb veranlasst sind. Hierzu gehören sowohl die Ausgaben für das technische Equipment (in der Regel in Form von Abschreibungen, also dem Wertverlust im Lauf der Zeit) wie auch laufende Ausgaben z.B. Fahrt- und Reisekosten, Mieten für Übungsräume, Personalkosten, Bewirtungskosten (diese aber nur zu 70%!), Kosten für Anwalt und Steuerberater, soweit die Beratung sich auf die Berufsausübung bezieht, Porto, Telefon, Fachliteratur, Büromaterial und was sonst noch so anfällt. Ausgaben werden vom Finanzamt nur anerkannt, wenn dafür Belege vorhanden sind. Es müssen also alle Benzinquittungen, alle Telefonrechnungen, alle Rechnungen über gekaufte Geräte, Versicherungspolizen und usw. aufbewahrt werden.

Hier ist es das Beste, von Anfang an Ordnung zu halten, sich einen Ordner anzulegen und die Kontoauszüge sorgfältig vom ersten bis zum letzten aufzubewahren, in der zeitlichen Reihenfolge abzuheften und die auf den Kontoauszügen festgehaltenen Geldbewegungen durch Abheften der dazugehörigen Rechnungen oder des sonstigen Beleges hinter dem Kontoauszug zu dokumentieren.

Ausgabe 1:

Steuerliche Hinweise für Musiker und Bands

Wer kümmert sich um die Steuererklärung und den Kontakt mit dem Finanzamt?

Das könnt Ihr selber machen. Ich persönlich kenne allerdings viele Musiker, die kein Faible für derlei Papierkram haben und vom Finanzamt mit Mahnungen überzogen werden, weil die nötigen Abgabetermine nicht eingehalten werden.....In aller Regel liegen die Quittungen und Belege noch in irgendwelchen Schuhkartons und Schubladen rum, nichts ist geordnet.

Diese Spezies kann sich das Leben deutlich erleichtern, wenn man einen Steuerberater zu Rate zieht. Am besten einen, der sich im Musikerbusiness auskennt. In aller Regel sind dessen Leistungen nicht sehr teuer und werden durch die zusätzlichen Rückzahlungen mehr als ausgeglichen. Also oft ein echter Gewinn, der nicht nur die Nerven senkrecht hält.

Bei Fragen:

Kirsch Veranstaltungstechnik - Katzweiler - info@kirsch-veranstaltungstechnik.de - 06301-796457